



Städtische Realschule Balve

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der SRB



Am Krumpaul 4 58802 Balve

02375/2380



02375/5642



www.realschulebalve.de



schulleitung@realschulebalve.de

Informationen und Hinweise zum Unterricht ab dem 31.05.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

am Montag starten wir wieder mit allen Jahrgängen in den **Präsenzunterricht**.

Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten weiter. Für die Unterrichtstage nach Pfingsten, also vom 26. bis 28. Mai 2021, gelten noch die bisherigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung fort.

Präsenzunterricht in Klassen- und Kursstärke

Im Präsenzunterricht in Klassen- oder Kursstärke ist das Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz im Unterricht weiterhin verpflichtend. Zudem müssen sich seit dem Ende der Osterferien Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten zwei Mal pro Woche einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Die dadurch im Vergleich zum ersten Schulhalbjahr deutlich erhöhten Sicherheitsmaßnahmen sind nicht nur Grundlage für einen täglichen Unterricht in Klassen- und Kursstärke, sondern auch Voraussetzung dafür, dass über den Unterricht im Klassenverband hinaus eine Mischung von Schülergruppen im Präsenzunterricht erfolgen kann. Dies gilt beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen, im Wahlpflichtbereich ...

Auswirkungen auf die Testverfahren

Grundsätzlich hat die Umstellung vom Wechsel- auf einen vollständigen Präsenzunterricht keine Auswirkungen auf die in den Schulen eingesetzten Testverfahren und die Anzahl der benötigten Tests.

Also gilt weiterhin:

An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 dürfen mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren im Fall des § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW nur Personen teilnehmen, die

1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b oder ersatzweise an einem PCR-Pooltest mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder
2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben.

Unter den Voraussetzungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID- 19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) steht der Nachweis einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

- **Deshalb werden wir für mit allen Schülerinnen und Schülern 2 Selbsttest pro Woche durchführen (Mo/Mi und Di/Do)**
- **Die Testung findet jeweils in der 1. Stunde im Klassenverband statt.**

Nicht getestete und positiv getestete Personen werden durch die Schulleitung von der schulischen Nutzung ausgeschlossen.

Wegfall der pädagogischen Betreuung bei durchgängigem Präsenzbetrieb

Da die Rückkehr zum angepassten Präsenzbetrieb eine vollständige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen ermöglicht, gibt es dort keine Angebote der pädagogischen Betreuung mehr. Die Schülerinnen und Schüler nehmen wieder regulär am Präsenzunterricht einschließlich der – möglicherweise eingeschränkten - Ganztags- und Betreuungsangebote teil.

Einrichtung einer Hausaufgabenbetreuung

Ab 31.05. wird im Nachmittagsbereich (bis max. 15.30 Uhr) täglich eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese findet im Lernstudio statt und wird von Frau Faber durchgeführt. Melden Sie bitte Ihren Bedarf/ Ihr Interesse telefonisch im Sekretariat (02375/2380) an.

Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht)

Sportunterricht kann an Schulen im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt. Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.

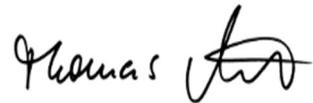
Nur zu Prüfungszwecken und bei widrigen Witterungsverhältnissen könnte Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen stattfinden, dabei besteht jedoch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen wären unzulässig.

An der Realschule Balve erhalten die Schüler*innen im Schlechtwetterfall in den eigentlichen Sportstunden die Möglichkeit mit Unterstützung einer Lehrkraft an den Hausaufgaben zu arbeiten.

Bei Fragen zum Unterricht ab dem 17.05.2021 helfen Ihnen die Klassenlehrkräfte gerne weiter. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem jederzeit auch über Frau Siegert.

Rufen Sie uns gerne an: 02375/2380.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Münch', with a stylized flourish at the end.

T. Münch
Konrektor